



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Konsequente Umsetzung des Resozialisierungsziels im Strafvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	229.124,3	-5.500,0	223.624,3
Produktabgeltung	215.196,3	-5.500,0	209.696,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eine gute Sozialprognose ist eine essentielle Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung der Gefangenen nach § 57 StGB. Eine Vollzugsplanung, die das Resozialisierungsziel ernst nimmt, versetzt die Gefangenen in die Lage, vom Gericht eine Aussetzung der Reststrafe nach § 57 StGB auf Bewährung zugesprochen zu bekommen und so ihre Haftzeit zu verkürzen. Hierauf ist hinzuwirken. Positiver Nebeneffekt ist eine Kostenersparnis.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen